

FAQ zu Fragen der Entsandten Beschäftigung in die deutsche Landwirtschaft

Allgemeine Informationen

1. Wo finde ich Informationen über meine Situation in Deutschland als entsandter Arbeitnehmer?

In der deutschen Landwirtschaft ist Entsandte Beschäftigung und Leiharbeit kaum anzutreffen. Saisonarbeitskräfte, ob heimisch oder migrantisch, werden direkt vom Unternehmen angestellt.

In der Deutschen Landwirtschaft gibt es Tarifverträge je nach Branche (Gartenbau, Landwirtschaft, Baumschule). In der Regel werden für Wanderarbeitskräfte die gesetzlichen Mindestbestimmungen angewendet, also auch der gesetzliche Mindestlohn.

Die zuständige Gewerkschaft ist die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

➤ www.igbau.de

2. Brauche ich als entsandter Arbeitnehmer eine Einreise- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland? Was ist, wenn ich Staatsangehöriger eines Drittstaates bin, der nicht Mitglied der EU ist?

EU-Bürger benötigen keinen deutschen Aufenthaltstitel, um in der deutschen Landwirtschaft zu arbeiten. Drittstaatsangehörige benötigen für eine Beschäftigung einen Aufenthaltstitel eines europäischen Landes, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

3. Wohin muss ich mich als Arbeitgeber wenden, um die Entsendung eines meiner Mitarbeiter in einen anderen Mitgliedstaat zu melden?

Für die entsandten Beschäftigten in der Landwirtschaft ist keine Anmeldung notwendig. Für die Beschäftigten in der Forstwirtschaft, müssen die Arbeitgeber die Anmeldungen ihrer nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe des Meldeportals-Mindestlohn online abgeben:

➤ <https://www.meldeportal-mindestlohn.de/Meldeportal/form/display.do?%24context=98934E236505FFE1416>

4. Welche Unterlagen muss ich vorlegen, um einen Arbeitnehmer von meinem Unternehmen in einen anderen Mitgliedstaat zu versetzen?

Für die Beschäftigten in der Landwirtschaft muss der Arbeitgeber die folgenden Angaben übermitteln:

- Familienname, Vornamen und Geburtsdatum der von ihm im Geltungsbereich dieses Gesetzes beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
- Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung,
- Ort der Beschäftigung,
- Ort im Inland, an dem die nach § 19 erforderlichen Unterlagen bereitgehalten werden,
- Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift in Deutschland des oder der verantwortlich Handelnden,
- Branche, in die die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entsandt werden sollen, und
- Familienname, Vornamen und Anschrift in Deutschland eines oder einer Zustellungsbevollmächtigten, soweit dieser oder diese nicht mit dem oder der in Nummer 5 genannten verantwortlich Handelnden identisch ist.

5. Wo und über welches System muss ich die erforderlichen Meldeverfahren durchführen, um einen Arbeitnehmer von meinem Unternehmen in einen anderen Mitgliedstaat zu versetzen?

entfällt

6. Wenn die Bedingungen für die Entsendung eines Arbeitnehmers länger als 18 Monate andauern, welche Verfahren muss ich dann durchführen, damit die Entsendungssituation aufrechterhalten werden kann?

entfällt

Leiharbeitsfirmen

7. Ein entsandter Arbeitnehmer, der über ein Zeitarbeitsunternehmen eingestellt wurde und aus einem anderen Mitgliedstaat stammt, kann in der deutschen Landwirtschaft arbeiten.

In der deutschen Landwirtschaft ist Leiharbeit kaum bekannt

8. Wie ist die Überlassung von Arbeitnehmern durch ein Zeitarbeitsunternehmen geregelt?

Verleiher mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Ausführung von Werk- oder Dienstleistungen nach Deutschland entleihen, sind zur Abgabe einer schriftlichen Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung passiert auch auf den Meldeportal-Mindestlohn:

- <https://www.meldeportal-mindestlohn.de/Meldeportal/form/display.do?%24context=DB4C2E0559F7FFF04ADB>

Beratung und Unterstützung für entsandte Arbeitnehmer

9. Gibt es eine Organisation, die migrantische Beschäftigten in Deutschland Unterstützung bietet?

Mobile Beschäftigte, die im Bau oder Landwirtschaft tätig sind, können von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

- <https://igbau.de/en.html>

unterstützt werden. Kostenlose Beratung bietet auch der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen

- www.emwu.org

10. Kann ich als entsandter Arbeitnehmer in Deutschland einer Gewerkschaft beitreten?

Migrantische Beschäftigte, die im Bau oder in der Landwirtschaft tätig sind, können der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt beitreten. Es gibt ein spezielles Mitgliedsangebot für Wanderarbeitskräfte in der Bau- und Landwirtschaft, die nach einem Jahr automatisch ausläuft. Die Beiträge sind auch niedriger als bei einer regulären Mitgliedschaft:

- <https://igbau.de/Jahresmitgliedschaft.html>

Bedingungen für die Beschäftigung

11. Wo finde ich die für die Projektstätigkeit geltenden Arbeitsbedingungen: Landwirtschaft in Deutschland?

Siehe Antwort auf Frage 1

12. Wenn ich einen Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedstaat entsende, welche Arbeitsbedingungen muss ich ihm während seiner Entsendung garantieren?

entfällt

13. Gibt es einen Tarifvertrag für die Landwirtschaft und wie/wo kann ich sie finden?

Die Tarifverträge verhandelt die IG BAU, in der Regel gilt für migrantische Beschäftigte der gesetzliche Mindestlohn

14. Was sind die Mindestarbeitsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer in Deutschland?

Die Mindestarbeitsbedingungen in Deutschland enthalten den gesetzlichen Mindestlohn, Höchstarbeitszeit, Mindestjahresurlaub, Mutterschutzgesetz und Arbeits- und Gesundheitsschutz. Genaueres über diese Mindestbedingungen kann man auf der Seite des Zolls nachlesen

- https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/Minimum-conditions-of-employment/minimum-conditions-of-employment_node.html

15. Gibt es Alters- oder andere Beschränkungen für bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Landwirtschaft?

Bei Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren darf die Schichtzeit 11 Stunden nicht überschreiten (dazu §12 Jugendarbeitsschutzgesetz

- <https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html>

und

- https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Zeitschrift/Beileger_Kompetenzzentrum_Fortbildung_Jugendarbeitsschutzgesetz_Ausgabe_1_2017.pdf

16. Wie sind die typischen Arbeitszeiten für entsandte Arbeitnehmer in Deutschland?

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

17. Gibt es besondere Arbeitszeiten in der Landwirtschaft, in den Sektoren?

Ja: in der Landwirtschaft ist eine Arbeitszeit von bis zu 10 Stunden am Tag erlaubt. Meistens muss der Arbeitgeber dafür eine gesonderte Erlaubnis von der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragen. Es kann aber sein, dass ein Tarifvertrag die längeren Arbeitszeiten erlaubt.

18. Welche Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gibt es in meinem Land und in der Landwirtschaft?

Es gibt sehr umfangreiche Arbeitsschutz- und Gesundheitsbestimmungen. Dafür ist insbesondere die SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft Forstwirtschaft und Gartenbau) zuständig:

➤ www.svlfg.de

Jeder Arbeitnehmer muss vom Unternehmen über die Gefahren des Arbeitsplatzes informiert und über die Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet werden.

19. Welche konkreten Maßnahmen gibt es in Deutschland, um Arbeitnehmer, die im Freien arbeiten, vor Hitzestress und anderen klimabedingten Gefährdungen zu schützen?

Es gibt in Deutschland sehr umfangreiche Maßnahmen zum Schutz vor Hitzestress und andere klimabedingte Auswirkungen. In der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber die Beeinträchtigungen ermitteln und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vornehmen. Diese müssen sich nach dem TOP Prinzip richten. Vorrangig sind Technische (T - Überdachungen) Maßnahmen zu ergreifen, dann Organisatorische (O - z.B. angepasste Arbeitszeiten) und als letztes sind Persönliche (P - z.B. Arbeitskleidung und Hautschutzmittel) Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Einzelne Informationen mit Video siehe:

➤ www.stoprisiko.de

20. Wie viele Urlaubstage stehen mir in Deutschland zu? Gibt es einen Unterschied je nach Tätigkeitsbereich?

In Deutschland wird der Grundanspruch für Urlaub im Bundesurlaubsgesetz geregelt

➤ <https://www.gesetze-im-internet.de/burlg/>

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf 24 Werktage Urlaub im Jahr bei 6 Tage Woche. Bei einer 5 Tage Woche ist der gesetzliche Urlaubsanspruch mindestens 20 Tage im Jahr. Als Werktage gelten alle Tage die keine Sonn- und Feiertage sind. Bei Arbeitsverträgen unter einem Jahr ist der Urlaub anteilig zu gewähren.

Lebensbedingungen der entsandten Arbeitnehmer

21. Wer trägt die Verantwortung für die Bereitstellung angemessener Lebensbedingungen? Das aufnehmende Unternehmen, das entsendende Unternehmen oder der entsandte Arbeitnehmer?

Im Falle, wenn der Arbeitgeber die Unterkunft dem Beschäftigten zur Verfügung stellt, ist er dafür verantwortlich, dass die Unterkunft den Mindeststandards entspricht.

22. Welche Lebensbedingungen muss ich als Arbeitgeber einem Arbeitnehmer bieten, der in einen anderen Mitgliedstaat entsandt wird?

Die Mindeststandards für die Arbeitsunterkünfte sind in der Technischen Regeln für Arbeitsstätten A4.4 ausgeführt. Es wird reguliert, wie viel qm die Beschäftigten für sich haben müssen, wie die Sanitätsanlagen ausgestattet werden sollen usw.

➤ <https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A4-4>

23. Habe ich ein Recht darauf, dass mein Arbeitgeber mir während meiner Reise Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellt oder mir aus diesem Grund einen finanziellen Ausgleich gewährt? Gibt es einen Unterschied je nach meinem Tätigkeitsbereich in der Landwirtschaft?

Der Arbeitgeber kann entgeltlich oder unentgeltlich eine Unterkunft zur Verfügung stellen, Quelle:

➤ https://www.zoll.de/EN/Businesses/Work/Foreign-domiciled-employers-posting/Minimum-conditions-of-employment/Accommodation-requirements/accommodation-requirements_node.html

Werden Kosten für die Unterkunft vom Unternehmer verlangt so gelten die Regeln der Sachbezugsverordnung

➤ https://www.gesetze-im-internet.de/sachbezv_1978/BJNR031560977.html

! Achtung: befinden sich die Unterkünfte nicht auf dem Werksgelände oder ist der Unternehmer nicht Eigentümer der Unterkünfte gelten die vorgenannten Regeln nur bedingt.

Berufliche Qualifikationen

24. Brauche ich eine bestimmte berufliche Qualifikation, um in der: Landwirtschaft in Deutschland?

Wird nach Mindestlohn gearbeitet gibt es keine zertifizierten Anforderungen an die Qualifikation. Wird nach Tarifvertrag beschäftigt, so gelten für die Qualifikation die tariflichen Eingruppierungen.

Verteidigung der Rechte; Beschwerden und Klagen

25. Ich bin ein entsandter Arbeitnehmer: Wo kann ich Hilfe suchen, wenn meine Rechte in Deutschland verletzt werden?

Wenn der Arbeitgeber seine Arbeitsrechte verletzt, kann der Arbeitnehmer sich an eine Beratungsstelle wenden. Für die EU-Staatsbürger existiert der Beratungsnetzwerk Faire Mobilität und anderer Einrichtungen wie der EVW, Arbeit und Leben usw. Die Drittstaatsangehörigen können sich an die Beratungsstelle von Faire Integration wenden.

26. Wohin kann sich ein Arbeitnehmer in Deutschland wenden, um eine von ihm als missbräuchlich empfundene Handlung seines Arbeitgebers zu melden?

Falls der Arbeitnehmer illegal eingestellt ist, kann er den Arbeitgeber beim Zoll melden. Wie man in Deutschland Schwarzarbeit melden kann, erfahren Sie hier https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Arbeit/Fragen-Antworten/akkordeon/frage_4.html

Achtung! Es muss genau geprüft werden, ob sich der Arbeitnehmer nicht selbst strafbar gemacht hat!

Gehälter

27. Welches Gehalt steht mir in Deutschland als entsandtem Arbeitnehmer zu?

In der deutschen Landwirtschaft wird für mobile Beschäftigte in der Regel der gesetzliche Mindestlohn gezahlt, ansonsten gibt es Tarifverträge

28. Wie kann ich erfahren, welches Gehalt ein entsandter Arbeitnehmer im Tätigkeitsbereich Landwirtschaft in Deutschland erhalten sollte?

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Bruttomindestlohn etwa 2.150 Euro im Monat.

➤ <https://www.dgb.de/service/ratgeber/mindestlohn/#:~:text=>

Die Tarifverträge gibt es bei der Gewerkschaft IG BAU.

29. Habe ich in Deutschland Anspruch auf Überstundenvergütung oder andere Arten von Lohnzuschüssen oder -zulagen?

Ansprüche gibt es nur, wenn es im Tarifvertrag geregelt ist.

30. Muss mein Arbeitgeber mich bezahlen, wenn ich an Feiertagen oder Lohnarbeitstagen arbeite? Wo sind diese Gehälter für Feiertage in Deutschland geregelt?

Ja, der Arbeitgeber muss das bezahlen. In Deutschland wird in der Regel nicht an gesetzlichen Feiertagen gearbeitet, es gibt für die Landwirtschaft Ausnahmen.

Soziale Sicherheit und Gesundheitswesen

31. Wo kann ich Informationen über die soziale Sicherheit in Deutschland finden: Beiträge, Zugang zum Gesundheitssystem usw.?

Bei einer kurzfristigen Beschäftigung, auch der Beschäftigung, die auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist und keine Haupttätigkeit für die Person darstellt, sind vom Lohn keine Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Die Beschäftigten müssen aber durch den Arbeitgeber zumindest eine Gruppen-Krankenversicherung haben. Diese Versicherung wird vom Arbeitgeber bezahlt.

Bei den entsandten Beschäftigten, die länger in Deutschland arbeiten, gelten andere Regeln. Die Informationen über die Sozialversicherung für die entsandten Beschäftigten kann man über die Seite von Bundesagentur für Arbeit einsehen.

➤ <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/sozialversicherung-in-deutschland>

Alle Beschäftigten in Deutschland sind ab Tag 1 gegen Unfälle am und zum Arbeitsplatz unfallversichert, auch die entsandten Beschäftigten. Für die entsandten Beschäftigten müssen die Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland erst ab 25. Monat der Entsendung abgeführt werden. Der Arbeitgeber muss dann den Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung anmelden.

32. Wo muss ich die Meldung der Entsendung eines Arbeitnehmers an die Sozialversicherung vornehmen und welche Verfahren sind dafür erforderlich?

Für die Anmeldung der Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung ist der Arbeitgeber verantwortlich. Der Arbeitnehmer sollte sich beim Arbeitgeber über den Stand der Anmeldung informieren.

33. Habe ich als entsandter Arbeitnehmer Anspruch auf medizinische Versorgung in Deutschland? Sind die Bedingungen für diese Gesundheitsversorgung die gleichen wie für andere Arbeitnehmer?

Für gewöhnlich benötigt der Arbeitnehmer eine A1-Bescheinigung. Diese wird in der Regel vom Arbeitgeber bei der zuständigen Stelle beantragt. Die A1-Bescheinigung dient als Nachweis für die deutschen Behörden, dass der Arbeitnehmer im Ausland ordnungsgemäß sozialversichert ist. Diese Bescheinigung muss bei Kontrollen vorgelegt werden.

In diesem Fall bleibt der Arbeitnehmer in seinem Heimatland krankenversichert, benötigt jedoch eine Europäische Krankenversicherungskarte. Mit dieser Karte hat der Arbeitnehmer Zugang zu allen notwendigen und dringenden medizinischen Leistungen der Krankenkassen in Deutschland.

Bei längeren Entsendungen sollte der Arbeitnehmer sich von seiner Krankenkasse im Heimatland das Formular S1 (früher E106) ausstellen lassen. Mit diesem Formular geht der Arbeitnehmer zu einer Krankenkasse seiner Wahl in Deutschland und überträgt seine Versicherung für die Dauer des Aufenthalts. Dadurch kann der Arbeitnehmer alle Leistungen in Anspruch nehmen, wie sie auch den Versicherten in Deutschland zustehen.

Steuern

34. Welche Steuern und Gebühren muss ich als entsandter Arbeitnehmer in Deutschland zahlen?

Bei der kurzfristigen Beschäftigung in der Landwirtschaft wird der Lohn mit dem Pauschalsteuersatz von 5% besteuert.

In Deutschland muss der Unternehmer für die Beschäftigten Lohnsteuer an das Finanzamt zahlen. Die Summe pro Arbeiter ist in der Lohnabrechnung, die jedem Arbeiter zusteht ersichtlich. Die Höhe der Steuern hängt von vielen Faktoren ab.

35. Gibt es besondere Vorschriften für die Zahlung von Steuern und Beiträgen in Deutschland?

In Deutschland kann jeder Beschäftigte im Laufe des folgenden Jahres eine Lohn- bzw. Einkommenssteuer gegenüber dem Finanzamt erklären. Dabei können dem Arbeiter Steuern erstattet werden.